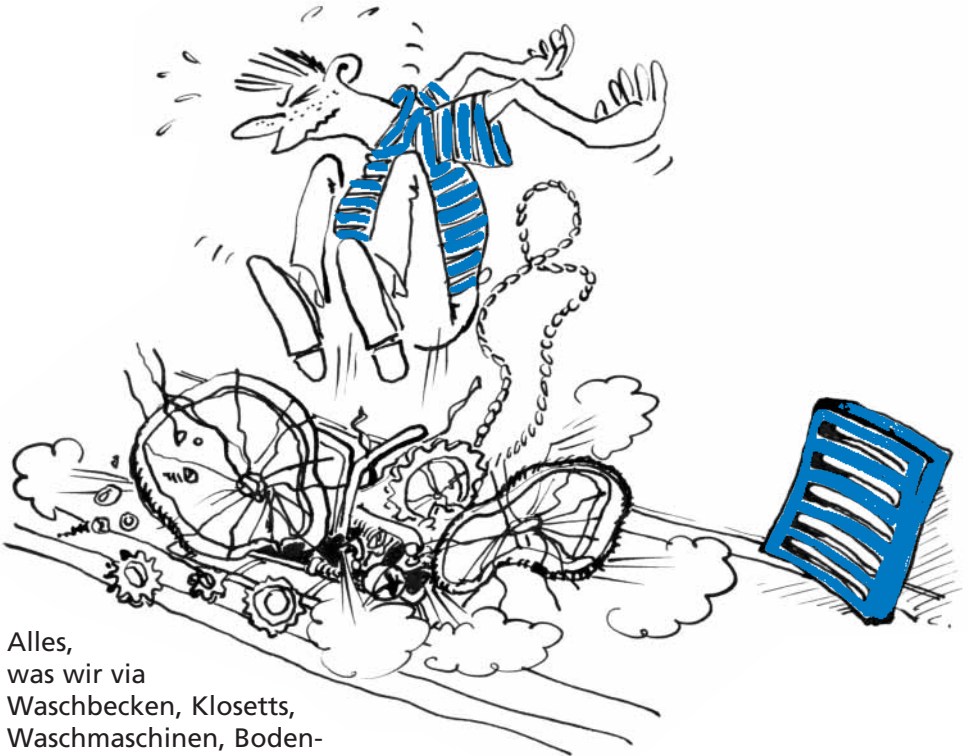




Kanal- und Kläranlagen schlucken viel . . .



Alles, was wir via Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen, Bodenabläufe und Schächte entsorgen, wird durch kilometerlange Kanalanlagen und über diverse Pumpstationen einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt. Dank konsequentem Ausbau dieser Infrastruktur ist es gelungen, die Wasserqualität in Schweizer Flüssen und Seen seit den Sechziger Jahren massgeblich zu verbessern. Eine nachhaltige Entwicklung im Gewässerschutz bedingt jedoch die Einhaltung gewisser Spielregeln.

. . . aber nicht alles!

Hier eine Auswahl mit Stoffen und Substanzen, die auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen dürfen:

Feststoffe verursachen Probleme im Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes und der Pumpstationen oder stören den biologischen Reinigungsprozess der Kläranlage.

Merke ①

Textilien, Strümpfe, Windeln, Watte, Wattestäbchen, Hygieneartikel, Verpackungen, Rasierklingen und Katzenstreu gehören in den Kehricht, Küchenabfälle, Kaffeesatz etc. auf den Kompost aber **nie** in die Kanalisation!



Bratöl und Bratfett vermischte sich in der Kanalisation mit dem Ballast des Abwassers. Es entsteht ein zäher Feststoff, der sich überall ablagert. Querschnittverengungen, Verstopfungen und Störungen der Pumpwerke sind die Folge. Solche Ablagerungen lassen sich nur mit grossem Aufwand entfernen.

Merke ①

Bratöl und Bratfett können bei den von den Gemeinden eingerichteten Ölsammelstellen abgeliefert werden und gehören nicht in die Kanalisation!

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin etc. schwimmen in den Kanalisationen obenauf. Bei Regenwetter können sie deshalb über die Hochwasserentlastungen in den Vorfluter gelangen. In der biologischen Klärstufe können Mineralölprodukte den Abbau der Mikroorganismen hemmen oder gar unterbinden. Die Reinigungswirkung vermindert sich. Explosionsgefahr bei leichtflüchtigen Stoffen wie Benzin und Verdünner.

Merke ①

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin, Lösungsmittel etc. gehören nicht in die Kanalisation, sondern in die Ölsammelstelle der Gemeinde. Die gesammelten Produkte werden einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt. Spezialisierte, private Firmen holen grössere Mengen Altöl oder die Inhalte von Ölabscheidern ab.



Gifte, Chemikalien oder infektiöse Substanzen sind in der entsprechenden Dosierung für alle Lebewesen tödlich. Die Mikroorganismen in einer biologischen Kläranlage reagieren besonders empfindlich.

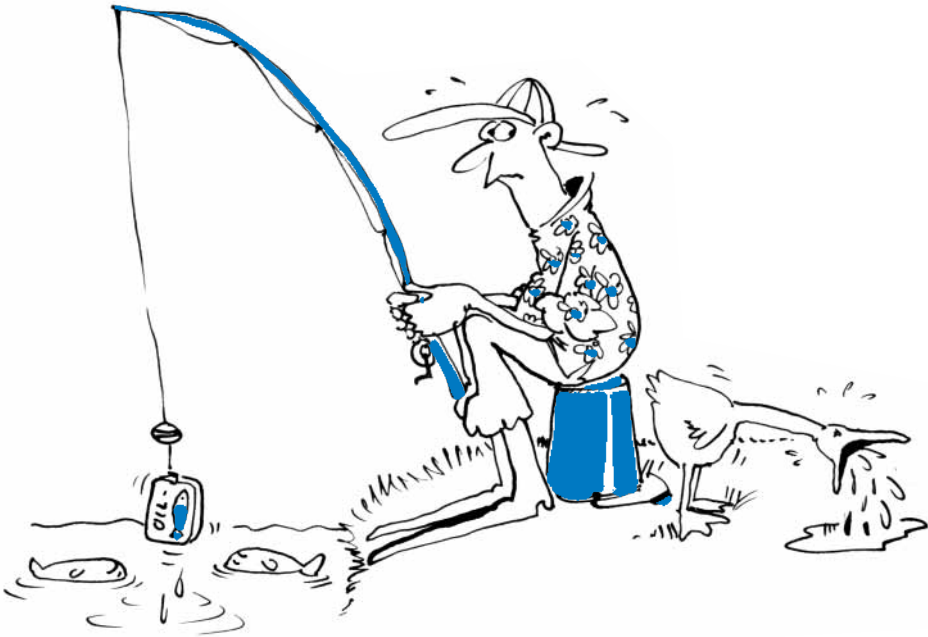
Merke ①

Gifte, chemische oder infektiöse Substanzen gehören auf keinen Fall in die Kanalisation und auch nie in die Kehrrichtabfuhr. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Giftige Abwässer aus Industrie und Gewerbe sind nach speziellen Richtlinien und in Absprache mit dem Amt für Umwelt vorzubehandeln. Kleinere Mengen giftiger Stoffe sollten nach Möglichkeit der Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Grössere Mengen von Giften, Säuren, Laugen und Sonderabfällen müssen als Sonderabfall entsorgt werden. Auskunft erteilt das Kantonale Amt für Umwelt.

In Haushalt und Gewerbe sind gifthaltige Stoffe so einzukaufen und anzuwenden, dass möglichst keine Reste entstehen.



Medikamente gelten als Sonderabfall und dürfen **nie** über die Kanalisation oder die Kehrriechtabfuhr entsorgt werden.

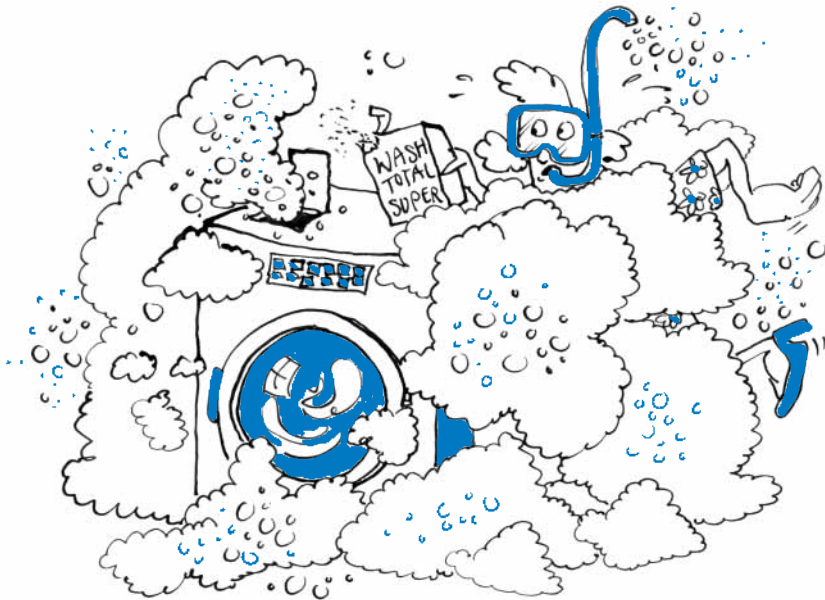
Merke ①

Nicht benötigte Arzneimittel bei Ärzten, Apotheken oder bei Spezial-sammlungen in der Gemeinde zurückgeben!

Waschmittel enthalten verschiedene Wirkstoffe. Diese fördern in Gewässern das Algenwachstum und begünstigen damit die Sauerstoffzehrung. Das biologische Gleichgewicht der Seen wird gestört.

Merke ①

Waschmittel in vernünftigen Mengen verwenden, eine Überdosierung bringt keinen Nutzen!



Farben und Lacke können dem Abwasser in der Kläranlage nur schlecht und unvollständig entzogen werden.

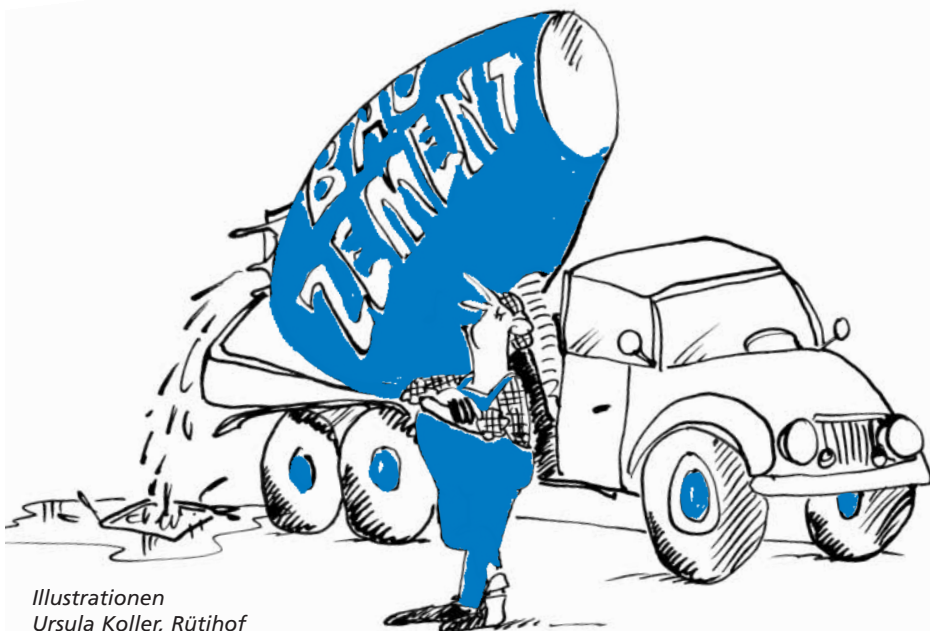
Merke ①

Konzentrierte Farben und Lacke gehören nicht in die Kanalisation. Grössere Mengen werden vom Lieferanten zurückgenommen. Kleinere Resten in Dosen können der Kehrriechtabfuhr mitgegeben werden.

Zementwasser ist stark alkalisch. Alkalisches Abwasser beeinträchtigt die Mikroorganismen der ARA. Zudem «verbetoniert» Zementwasser zusammen mit dem Schlamm und dem Sand des Abwassers die Kanalisationsleitungen und Schächte.

Merke ①

Zementwasser **nie** in die Kanalisation ablaufen lassen, sondern Absetzgruben benutzen, an der Luft trocknen lassen und anschliessend mit dem Schutt abführen.



Illustrationen
Ursula Koller, Rütihof

IIIIII KANTON **solothurn**

Tipp

Bewahren Sie diese Broschüre zusammen mit Ihrem Kehrrichtplan auf und nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie Fragen zur fachgerechten Entsorgung haben.

Amt für Umwelt

Fachstelle Gewässerschutz



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afuso.ch